Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

09.07.1969 - 27. (außerordentliche) Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

27. (außerordentliche) Sitzung

am Mittwoch, dem 9. Juli 1969

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Boljahn, Brinkmann, Bugla, Dr. Czichon, Eilers, Dr. Franke, Gross, Heiber, Iversen, Jackisch, John, Kähler, Ursula Kaltenstein, Lürssen, Meurer, Reichelt, Schubert, Sonntag, Uhde, Wenke, Dr. Johanne Wolff.

INHALT

Antrag: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit den in der Öffentlichkeit beanstandeten Grundstücksgeschäften (Drucksachenabteilung II Nr. 256)

Abg. Dr. Sieling (CDU) 1635
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 1636
Abg. Brouwer (NPD) 1636
Abg. Hauptmann (FDP) 1638
Abg. Böhrnsen (SPD) 1639
Abstimmung 1641
Erklärung von Präsident Engel zu Presseangriffen auf Abgeordnete 1642
Wahl des Untersuchungsausschusses . . . 1642
Persönliche Erklärung des Abg. Brouwer (NPD) 1643
Abg. Böhrnsen (SPD) 1643

Präsidium

Präsident **Engel** Vizepräsident **Dr. Klink**

Schriftführer Ella **Müller**

Am Senatstisch

Bürgermeister **Koschnick** (SPD), Präsident des Senats

Bürgermeister Annemarie **Mevissen** (SPD), Senator für Wohlfahrt und Jugend

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr **Dr. Borttscheller** (FDP)

Senator für Justiz und Verfassung und für kirchliche Angelegenheiten **Dr. Graf** (FDP)

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für die Finanzen **Speckmann** (FDP)

Senator für Inneres **Löbert** (SPD)

Präsident Engel eröffnet die Sitzung um 15.31 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Die CDU-Fraktion hat am 30. Juni 1969 die Einberufung einer Sondersitzung der Bremischen Bürgerschaft beantragt. Dieser Antrag ist, wie Artikel 88 Absatz 2 der Landesverfassung vorschreibt, hinreichend unterstützt. Der Antrag wird weiter von den Fraktionen der SPD, FDP und NPD unterstützt.

Vom Senat begrüße ich Herrn Bürgermeister Koschnick, Frau Bürgermeister Mevissen, Herrn Senator Dr. Borttscheller, Herrn Senator Dr. Graf, Herrn Senator Thape, Herrn Senator Speckmann und Herrn Senator Löbert.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Antrag: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit den in der Öffentlichkeit beanstandeten Grundstücksgeschäften (Drucksachenabteilung II Nr. 256)

Dazu Herr Bürgermeister Koschnick.

Der Abgeordnete Dr. Sieling und die CDU-Fraktion haben folgenden Antrag gestellt, der den Abgeordneten im Wortlaut vorliegt:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Es wird ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß eingesetzt mit dem Auftrag,

1. alle Vorgänge eingehend zu utersuchen, die mit den in der Öffentlichkeit beanstandeten Grundstücksgeschäften in Bremen zusammenhängen, und
2. der Bürgerschaft unverzüglich einen Bericht vorzulegen.

Interfraktionell ist vereinbart worden, daß die Fraktionen in folgender Reihenfolge Erklärungen abgeben: Zur Begründung des Antrags erhält die CDU-Fraktion das Wort. Es folgen die NPD, die FDP und die SPD.

Die Aussprache ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die in der Presse veröffentlichten Vorgänge im Zusammenhang mit den Grundstückskäufen in Bremen sind so schwerwiegend, daß eine gründliche Untersuchung der ganzen Angelegenheit dringend geboten erscheint. Dabei muß bemerkt werden, daß es nicht das erste Mal ist, daß in diesem Hohen Hause ernste Kritik an dem Verhalten der Bauverwaltung geübt worden ist. Leider hat sich aber in früheren Fällen das Hohe Haus gegenüber den eindringlichen Hinweisen der CDU-Fraktion nicht aufgeschlossen gezeigt und insbesondere die bereits vor Jahren von uns beantragte Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses in bezug auf die Arbeit der Bauverwaltung abgelehnt.

Meine Damen und Herren, uns scheint es zu den vornehmsten Aufgaben des Parlaments zu gehören, Vorwürfe, die im Zusammenhang mit Handlungen von Vertretern der Exekutive, aber auch der Legislative stehen, rasch und gründlich ohne Ansehen der Person zu prüfen und zu klären, damit gegebenenfalls die erforderlichen Konsequenzen gezogen werden können. Aus diesem Grund hat meine Fraktion sofort nach Bekanntwerden der hier zur Debatte stehenden Vorwürfe die Einberufung einer Sondersitzung beantragt, damit ohne jede Verzögerung durch die Parlamentsferien der von uns geforderte parlamentarische Untersuchungsausschuß eingesetzt werden und seine Arbeit aufnehmen kann. Wir begrüßen es, daß sich die anderen Fraktionen dieses Hohen Hauses unserem Antrag unverzüglich angeschlossen haben.

Meine Damen und Herren, die in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe sind geeignet, das Ansehen unseres parlamentarischen Systems überhaupt zu gefährden. Der demokratische Staat aber besitzt im Gegensatz zu diktatorisch regierten Ländern in seinem Parlament die Möglichkeit, von sich aus in aller Öffentlichkeit alle erforderlichen Untersuchungen durchzuführen, die der Wahrheit zum Durchbruch verhelfen sollen, um dort, wo erhobene Vorwürfe sich als richtig erweisen, die erforderliche Selbstreinigung vornehmen zu können.

Gerade unter diesem Gesichtspunkt erwarten wir, daß der heute einzusetzende parlamentarische Untersuchungsausschuß seine Arbeit schnell, aber auch in aller Gründlichkeit leistet. Wir sind der Auffassung, daß nicht nur alle unsere Mitbürger eine solche gründliche Untersuchung erwarten können, sondern daß gerade die im Zusammenhang mit den erhobenen Vorwürfen genannten Personen einen Anspruch auf schnelle und objektive Klärung der Frage haben, ob die gegen sie erhobenen Vorwürfe sich als gerechtfertigt erweisen oder nicht.

Die in einigen Presseverlautbarungen enthaltene Unterstellung, die einzuleitenden Untersuchungen würden ja doch im Sande verlaufen, weil Vorwürfe gegen Mitglieder des Senats und fast aller Fraktionen erhoben worden sind, müssen wir als geradezu beleidigend zurückweisen.

(Abg. Filzen [CDU]: Sehr richtig!)

Der Untersuchungsausschuß wird sich, das sei in aller Deutlichkeit gesagt, von seiner Aufgabe, die Wahrheit zu finden, durch nichts abbringen lassen.

Der von uns als Vorsitzender vorgeschlagene Abgeordnete Günter Klein bietet nicht nur fachlich und sachlich, sondern auch persönlich die Gewähr für die Durchführung einer objektiven und konsequenten Untersuchung. Gerade vorgestern hat sich gezeigt, daß seine 1966 geübte Kritik an den Vorgängen bei der Errichtung des sogenannten Mantelbaus berechtigt war. Nachdem bereits früher andere Verfahren, die man gegen Herrn Klein und Herrn

Filzen angestrengt hatte, ihren Abschluß gefunden haben, ohne daß beide Herren in irgendeiner Form hätten widerrufen müssen, hat am vergangenen Montag auch die Bremer Hochbau GmbH ihre Berufung gegen das obsiegende Urteil, daß Herr Klein vor dem Landgericht erfochten hatte, zurückgenommen.

Meine Damen und Herren, wir meinen allerdings, daß dieses Hohe Haus Wert darauf legen sollte, gerade in dem vorliegenden Fall alle hier vertretenen Fraktionen mit Sitz und Stimme an dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu beteiligen, damit auch nicht der leiseste Anschein erweckt wird, als ob irgendetwas gewissermaßen intern geregelt werden sollte. Dies, und nur dies, meine Damen und Herren, ist der Grund dafür, daß wir uns bereits in der interfraktionellen Besprechung nicht für einen Neuner-, sondern für einen Dreizehner-Ausschuß ausgesprochen haben. Ich beantrage nun im Namen meiner Fraktion, die Stärke des zu bildenden Untersuchungsausschusses auf 13 Mitglieder festsetzen zu wollen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich kann meine Ausführungen nicht schließen, ohne das Bedauern und Befremden meiner politischen Freunde darüber zum Ausdruck zu bringen, daß im Gegensatz zu dem Abgeordneten Hans Ludwig Kulenkampff, der sofort von sich aus darum gebeten hat, ihn bis zur Klärung des gesamten Sachverhalts von seiner Tätigkeit in der Baudeputation und auch als stellvertretender Landesvorsitzender zu entbinden, weder die in den Vorwürfen der Presse erwähnten Mitglieder des Senats noch alle sonstigen genannten Abgeordneten anderer Fraktionen die gleichen Konsequenzen gezogen haben, die nun einmal im Interesse der Sauberkeit unseres parlamentarischen Systems für dringend erforderlich gehalten werden müssen.

(Beifall bei CDU und NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Am gleichen Tage, an dem im „Weser-Kurier" der erste kritische Artikel über die Grundstückskäufe für die Verbreiterung der Bundesautobahnstrecke zwischen dem „Bremer Kreuz" und dem „Ihlpohler Kreis" mit einem Angriff auf das Liegenschaftsamt erschienen ist, am 24. Juni, hat der Senat den für die Liegenschaftsverwaltung zuständigen Senator für das Bauwesen mit einer Prüfung der Vorgänge im Zusammenhang mit den erhobenen Vorwürfen beauftragt.

Als diese Vorwürfe später auch auf Mitglieder des Senats und andere Ämter ausgedehnt wurden, hat der Senat in seiner ersten, auf diese Vorwürfe folgenden Sitzung den vom Senat unabhängigen, nur der Bremischen Bürgerschaft unterstellten Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen gebeten, den Tatbestand in einer Reihe konkreter Fragen zu klären, die die von der Presse kritisierten Vorgänge bis ins Letzte ergründen und klarstellen sollen.

Da dem Senat ebenso an einer schnellen wie an einer gründlichen Untersuchung aller angesprochenen Fragen gelegen ist, hat er den Rechnungshof gebeten, sich bis zum 31. Juli dieses Jahres zu äußern. Im gleichen Sinne begrüßt der Senat die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses und hofft, daß dieser Ausschuß, wann immer möglich, öffentlich tagen und zügig arbeiten und das Ergebnis seiner Untersuchungen alsbald der Öffentlichkeit mitteilen wird.

Ich habe schon bei anderer Gelegenheit betont und wiederhole hier: Der Senat erwartet eine genaue und vollständige Prüfung ohne Ansehen der Person oder des Amtes. Er wird, sofern die Anschuldigungen zutreffen, mit der gebotenen Schärfe durchgreifen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen beziehungweise, sofern sich die Vorwürfe als haltlos und unberechtigt erweisen sollten, sich mit Entschiedenheit schützend vor die Angegriffenen stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vorwürfe, die seit dem 24. Juni gegen Mitglieder des Senats, Abgeordnete der Bürgerschaft und öffentlich Bedienstete der Freien Hansestadt Bremen erhoben worden sind, wiegen weit schwerer als etwa eine Kritik an politischen Meinungen und Maßnahmen, wie sie im politischen Alltag — zumal vor einer Wahl — üblich sind. Diese Vorwürfe münden in der Behauptung, hier sei durch Politiker oder Bedienstete Begünstigungen und Bereicherungen Dritter zu Lasten der Allgemeinheit Vorschub geleistet worden. Parlament und Regierung können da nur ein gemeinsames Interesse haben, den wahren Tatbestand schnellstens rigoros festzustellen und daraus eindeutige Konsequenzen zu ziehen, wie immer das Ergebnis ausfällt.

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich namens der NPD-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft im speziellen auf die Gründe eingehe, die uns heute hier in einer Sondersitzung zusammengeführt haben, möchte ich für meine Freunde und mich folgendes sagen: Wir erklären ausdrücklich in aller Öffentlichkeit, wir erklären der Presse, und wir erklären den Parteien, die sich durch die Anschuldigungen in der bremischen Presse angegriffen fühlen müssen, daß die Nationaldemokratische Partei Deutschlands, vertreten durch ihre Bürgerschaftsfraktion, sich sehr bewußt aus allen Beschuldigungen herausgehalten hat, die in den letzten drei Wochen gegen Regierungsmitglieder, Verwaltung, Angehörige dieses Hohen Hauses und einen angeblich von diesen begünstigten Personenkreis ausgesprochen wurden.

Die NPD-Bürgerschaftsfraktion hat sicherlich genau wie Sie, meine Damen und Herren, gewisse Unterlagen über gewisse Vorgänge gegen gewisse

Personen in Händen. Sie hat diese Informationen und Unterlagen nicht aus der Hand gegeben, weil die einzelnen Vorgänge ihr nicht als abgeschlossen erschienen. Naturgemäß ist die NPD-Fraktion als Opposition zu einem Kontrollorgan der Koalition und der von ihr gebildeten Regierung bestimmt. Sie ist aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen dieses Hohen Hauses von dieser Kontrolltätigkeit ferngehalten worden. Das heißt, sie war an der Arbeit in den Fachdeputationen und Ausschüssen nicht beteiligt und konnte dadurch nicht die letzte Klarheit über Vorgänge erhalten, die ihr mysteriös erschienen und einer Nachprüfung im Sinne ihrer eigentlichen Kontrolltätigkeit bedurften. Da der NPD-Fraktion aber auch die Möglichkeit der Anfragen im Parlament abgesprochen worden ist, war sie auf eigene Recherchen angewiesen.

Die NPD-Fraktion weist ausdrücklich darauf hin, daß bereits in der letzten Legislaturperiode — Protokoll der Stadtbürgerschaft Dezember 1965 — von ihrer Vorgängergruppe ein Fragenkomplex um einen bremischen Makler sehr deutlich angesprochen worden ist. Es ist derselbe Fragenkomplex, der auch heute, nunmehr nach zirka vier Jahren, von der Presse aufgegriffen und mit zu einer Vertrauenskrise des bremischen Parlaments und der Regierung geführt hat.

Das ist nicht einfach mit dem Ausdruck des Bedauerns hinzunehmen, denn die Ereignisse haben weit über Bremens Mauern hinaus ein weites Echo gefunden und dem bremischen Ansehen, in der Hauptsache aber der parlamentarischen Demokratie, schweren Schaden zugefügt. Das erhellt aus einigen Formulierungen der großen Berliner Tageszeitung „Der Tagesspiegel". Er schreibt vom großen Skandal im kleinsten Bundesland und meint, dem kleinsten Bundesland drohe die größte politische Affäre seiner Nachkriegsgeschichte.

Als Oppositionspartei könnte die NPD dieses Geschehen nur vom parteitaktischen Standpunkt aus betrachten. Sie tut dies aber keineswegs! Die NPD-Fraktion verweist auf die Jahre um 1930, als durch aufgedeckte Korruptionen die damaligen Parteien der politischen Mitte, die über Jahre die Regierung gebildet hatten, das Vertrauen der breiten Wählerschichten verloren und sich diese nach links und rechts orientierten. Die Weimarer Republik fand hierdurch ihr Ende!

Das Gefühl, die absolute Mehrheit und damit die Regierungsgewalt in der Hand zu haben, und dies über viele Jahre hinweg, hat die SPD/FDP-Koalition in Bremen durch eine kontinuierliche Regierungstätigkeit wohl zu Leistungen befähigt, andererseits sie aber überheblich gegen die Hinweise der Opposition werden lassen. Damit dürfte sie unserer parlamentarischen Demokratie aber einen außerordentlich schlechten Dienst erwiesen haben.

Der von der Bürgerschaft heute einzusetzende Untersuchungsausschuß und der vom Senat beauftragte Rechnungshof werden sicherlich alle Vorgänge prüfen, die in der Presse und in der Öffentlichkeit angesprochen wurden und noch angesprochen werden.

Die NPD-Fraktion ist aber nicht damit einverstanden, daß seitens des Senats für die Untersuchungen eine Art Katalog aufgestellt wird, der eine Begrenzung der Untersuchungen auf einzelne, in der Presse angesprochene Fälle beinhalten könnte. Die NPD-Fraktion meint, daß die Grenzen der Untersuchungen erstens von den Oppositionsparteien dieses Hauses bestimmt werden müssen und zweitens sich die Untersuchungen selber die Gebiete erschließen, die den hierfür bestimmten Ausschuß und den Rechnungshof beschäftigen werden müssen.

Die NPD-Fraktion weist den Bürgerschaftsausschuß bereits heute darauf hin, daß in jedem Falle der sogenannte „Reiterhof", das Nedderland, der Rembertiring und möglicherweise die Grundstückskäufe auf dem linken Weserufer, die durch die Hand anderer Makler gingen wie die bislang angesprochenen, in seine Untersuchungen eingeschlossen werden sollten.

Die NPD-Fraktion möchte aber diese Erklärung nicht abschließen, ohne eine Bemerkung gegenüber der Presse zu machen: Es sollte zum guten Stil einer Presse gehören, vermutliche Mißstände in einer Regierung, in der Verwaltung und in den Parteien anzusprechen, diese aber in eine Fragestellung bis zum endgültigen Beweis zu bringen und bis zu diesem Zeitpunkt die Nennung von Namen zu vermeiden. Jeder Senator, jeder Abgeordnete und jeder Beamte haben bei Übernahme ihres Amtes die Verpflichtung übernommen, für den Staat, das heißt für jeden Bürger unseres Landes einzutreten und dem Gesamtinteresse dieser Bürger zu dienen. Der öffentlich ausgesprochene Vorwurf, dieser übernommenen Verpflichtung nicht nachgekommen zu sein, gegen diese sogar direkt verstoßen zu haben, ist für den Genannten nicht reparabel, genauso wenig wie wenn überzeugte Demokraten zu Staatsfeinden abgestempelt werden, sobald sie Mitglieder der NPD werden. Diese Diffamierungen werden aber von Ihnen für Ihre Wahlpropaganda benutzt. Wir sollten, so meint die NPD-Fraktion, mit der persönlichen Ehre auch des politischen Gegners behutsamer umgehen. Wir würden damit der Demokratie einen guten Dienst erweisen.

Der Untersuchungsausschuß der Bürgerschaft hat nunmehr das Wort, um die erhobenen schweren Vorwürfe in ihrer Richtigkeit zu bestätigen, abzuschwächen oder zu verneinen. Ich hoffe, daß die Untersuchung nicht mit dem gleichen Ergebnis endet wie in dem uns bekannten Fall des Schützenpanzers HS 30. Der Kommentator des Deutschen Fernsehens wußte darüber zu berichten: „Die Angeklagten sind freigesprochen, aber, meine Herren, tun Sie so etwas nicht wieder."

Das Ergebnis dieser Untersuchungen wird aber nicht „schuldig" oder „nicht schuldig" für Regierung und Bürgerschaft enthalten, sondern für diese nur

einen Bericht ergeben, aus welchem der Bürger unseres Landes entnehmen kann, ob er bei der letzten Wahl seine Stimme demjenigen gab, der auch nach Abschluß der Untersuchungen sein Vertrauen noch verdient.

Um den Bürgern unseres Landes die Möglichkeit eines Vertrauensbeweises oder seines Mißtrauens für die Bürgerschaft in ihrer heutigen Zusammensetzung und für die Regierung zu geben, ambitioniert die NPD-Fraktion die Herbeiführung eines Volksbegehrens beziehungsweise eines Volksentscheids nach Vorliegen des Untersuchungsberichts und hofft im Interesse unserer parlamentarischen Demokratie auf eine Unterstützung ihres Anliegens auch durch die anderen Parteien.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Hauptmann.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Fraktion der Freien Demokratischen Partei hat bereits in ihrer Verlautbarung vom Ersten dieses Monats zum Ausdruck gebracht, daß sie eine Untersuchung der in der Öffentlichkeit laut gewordenen Vorwürfe gegen die bremische Verwaltung im Zusammenhang mit der Frage der Maklergebühren für Herrn Lohmann fordert. Wir haben deshalb den vorgelegten Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses unterstützt.

Es ist nicht nur in diesem Hause, sondern in der bremischen Öffentlichkeit bekannt, daß unsere Fraktion, unsere Senatsmitglieder und besonders unser Finanzsenator — ich wiederhole: besonders unser Finanzsenator —

(Zuruf von der CDU: Haben wir gehört!)

bereits in der Vergangenheit stets zur Stelle waren, wenn es galt, mögliche Fehldispositionen oder mögliche Unsauberkeiten innerhalb der Verwaltung zu überprüfen. Uns bewegt dabei die Sorge, daß dieser Staat — von dem unser neuer Bundespräsident zu Recht sagte, er sei der freiheitlichste, den Deutschland jemals gehabt hätte — in der Bevölkerung nicht nur unpopulär wird, sondern in den Ruf eines korrupten Staates zu geraten droht, mit dem Erfolg, daß ein großer Teil der Bevölkerung sich von ihm abwendet, statt ihn zu schützen.

Die Erfahrungen aus der Weimarer Republik sollten uns schrecken und veranlassen, alles das zu tun, was erforderlich ist, um entweder den guten Ruf der Verwaltung wiederherzustellen oder aber — falls sich Vorwürfe als berechtigt erweisen — ohne Ansehen der Person die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Nur mit dieser Haltung weist sich ein Parlamentarier aus, der eine echte Sorge um unseren Staat hat. Es genügt nicht, hier im Parlament, in Versammlungen oder durch Presseerklärungen sich gegen links- oder rechtsradikale Bestrebungen auszusprechen und derartige Organisationen zu attackieren. Nicht die Worte, sondern die Taten zählen, und wenn heute Stimmen laut werden, die die Qualität unseres Staates in Zweifel ziehen, dann müssen wir alle, die wir derartigen Entwicklungen entgegenwirken wollen, uns darüber klar sein, daß man nicht mit einer lautstarken Rede, sondern nur mit einer korrekten und geradlinigen Haltung diesem Mißvergnügen begegnen und für die Öffentlichkeit ein Beispiel geben kann.

Es gehört zu den Aufgaben der Presse, Kritik zu üben und, falls sie vermeintliche Mißstände im Staat entdeckt, sie auch öffentlich anzuprangern. Auch die Vorwürfe, deretwegen wir den Untersuchungsausschuß einsetzen wollen, sind durch die Presse laut geworden. Jeder, der an der Sauberkeit unseres Staates interessiert ist, wird es nur begrüßen können, wenn die Presse ihre Ordnungsfunktionen erfüllt.

Andererseits aber steht der Freiheit, die wir der Presse im Interesse ihrer Aufgaben eingeräumt haben, eine hohe Verantwortung gegenüber. Sie ist gehalten, nicht leichtfertig zu handeln. Sie ist gehalten, gewissenhaft zu recherchieren, soweit es ihr mit ihren Mitteln möglich ist, um sich eine weitgehende Gewißheit zu verschaffen, daß die Vorwürfe berechtigt erscheinen.

Sicherlich ist auch in dem Komplex, der uns hier heute beschäftigt, schon auf den ersten Blick offenkundig, daß die Presse nicht in allen Details gewissenhaft verfahren ist. Wenn zum Beispiel — und ich denke dabei an die gegen das Grundbuchamt des Amtsgerichts Bremen erhobenen Vorwürfe — fälschlicherweise behauptet wird, laut Gesetz seien stets die Grundstückskaufverträge zu den Grundbuchakten zu nehmen, dann muß man monieren, daß der Berichterstatter es nicht einmal für nötig erachtet hat, in das Gesetzbuch zu schauen. Denn das allein hätte genügt, um ihn von Vorwürfen gegen das Grundbuchamt abzuhalten.

Es darf nicht verantwortungslos verfahren werden, denn wir wissen alle, wie leicht in der Erinnerung der Bevölkerung von Beschuldigungen „etwas hängen bleibt".

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Ja! Und wenn später die Untersuchung die Grundlosigkeit erhobener Vorwürfe erweist, ist schnell die Redensart von „denen da oben" zu hören, die ja doch machen könnten, was sie wollen.

Nun noch ein Wort zur Größe des Ausschusses. Von seiten der CDU ist ein Ausschuß mit 13 Mitgliedern gefordert worden, und diese Forderung wurde von der CDU auch bereits begründet. Auch die Fraktion der Freien Demokratischen Partei ist der Meinung, der Ausschuß sollte diese Größe haben, obgleich erfahrungsgemäß die Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse leidet, wenn sie zu groß sind. Wir meinen jedoch, daß gewichtige politische Uberlegungen für den Dreizehner-Ausschuß sprechen.

Wir sind nämlich der Meinung, daß man die Fraktion der NPD hier nicht vom Untersuchungsausschuß ausschließen darf. Man kann eine Partei nicht auf diese Weise ihrer parlamentarischen Möglichkeiten berauben. Es ist nach unserer Meinung keine glückliche Haltung, wenn man mit taktischen Mitteln die Wirkungsmöglichkeit einer Partei einschränkt und ihr damit die Möglichkeit einräumt, das Ergebnis der Überprüfung anzuzweifeln mit der Begründung, sie habe nicht stimmberechtigt mitarbeiten und daher nicht dafür sorgen können, daß den Dingen auf den Grund gegangen werde. Man gibt ihr damit die Möglichkeit, Formulierungen zu finden, wie sie in der Weimarer Zeit im Hinblick auf die „Systemparteien" üblich waren, und sie könnte mit dem Argument arbeiten, daß schließlich in der einen oder anderen Form alle Parteien, die stimmberechtigt den Untersuchungsausschuß beschickt haben, mit Vorwürfen belastet seien und man sich gegenseitig gedeckt habe.

In diese Position, meine sehr verehrten Damen und Herren, dürfen wir die NPD niemals bringen, und ich appelliere deshalb an die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei, ihre Bedenken aufzugeben, dem Dreizehner-Ausschuß zuzustimmen, damit die NPD in die politische Verantwortung genommen und ihr dieser agitatorische Vorteil nicht eingeräumt wird.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die sozialdemokratische Fraktion gebe ich folgende Erklärung ab:

Am 28. Juni dieses Jahres veröffentlichte der „Weser-Kurier" einen Bericht seines Reporters Ulrich Manz über angebliche Unregelmäßigkeiten beim Erwerb von Grundstücken für den Ausbau der Autobahn sowie auf dem Hollerland. Hierin wurden Politiker, Anwälte und Beamte der Liegenschaftsverwaltung beschuldigt, durch gesetzwidrige Machenschaften dem Grundstücksmakler Wilhelm Lohmann ungerechtfertigte Gewinne in Höhe von Millionenbeträgen zugeschanzt zu haben, und zwar zum Nachteil der öffentlichen Hand.

Dieser Bericht hat ohne Übertreibung eine Welle von weiteren Beschuldigungen und Gerüchten ausgelöst, welche die Öffentlichkeit in Bremen und darüber hinaus in der Bundesrepublik beunruhigen, ja geradezu schockieren. Es ist deshalb erforderlich, daß die Legislative, Exekutive und vor allem Justiz alles unternehmen, um möglichst kurzfristig eine Klärung der Beschuldigungen herbeizuführen.

Was die Sozialdemokraten in Bürgerschaft und Senat angeht, so haben wir bereits deutlich gemacht, daß sie jede Maßnahme unterstützen, die einer schnellen Klärung dienen könnte. Der Senat hat dem Rechnungshof den Auftrag erteilt, alle greifbaren wirtschaftlichen Tatbestände innerhalb einer kurz bemessenen Frist zu untersuchen und darüber zu berichten.

Die sozialdemokratische Bürgerschaftsfraktion stimmt der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu und bietet der CDU-Fraktion den Vorsitz in diesem Ausschuß an, eine Form, die in der deutschen Parlamentsgeschichte unseres Wissens ihresgleichen sucht.

Die Abgeordneten unserer Fraktion, die namentlich in dem Artikel des Herrn Manz erwähnt werden, haben ausnahmslos alle strafrechtlichen und zivilrechtlichen Schritte gegen den „Weser-Kurier" und den Reporter Manz in die Wege geleitet, um eine gerichtliche Klärung zu ermöglichen.

In dieser Stunde, meine Damen und Herren, will ich im Namen meiner Fraktion zu den Vorwürfen im einzelnen nicht Stellung nehmen und den erforderlichen Untersuchungen nicht vorgreifen. Aber wir wehren uns mit Leidenschaft gegen die Art von Berichterstattung, mit der Herr Manz die stärkste Fraktion dieses Hauses pauschal sowohl politisch wie moralisch fertigzumachen versucht.

Der Fraktionsvorstand der SPD hat bereits in seiner Stellungnahme vom 29. 6. dieses Jahres darauf hingewiesen, daß weder die Gesamtheit der Fraktion noch ihr Vorstand jemals mit der Beauftragung oder der Tätigkeit des Maklers Lohmann oder anderer befaßt worden sind. In dem bewußten Artikel des Herrn Manz hatte es nämlich geheißen, die SPD-Fraktion habe gegen die ungerechtfertigten Gewinne des Herrn Lohmann deshalb nichts unternommen, weil ihr damaliger Fraktionsvorsitzender Boljahn hiervon betroffen war und weil Herr Lohmann im Keller seines Hauses intensiv Kontakte mit SPD-Politikern pflegte. Unter diesen Politikern waren die Abgeordneten Klemmer und Schelter namentlich erwähnt. Diese Gäste hätten wegen der Beziehungen zu Lohmann entgegen ihrer Abgeordnetenpflicht niemals etwas unternommen, um die ungerechtfertigten Gewinne des Maklers einzudämmen.

Diese Argumentation ist typisch für die Berichterstattung: Erst wird die gesamte Fraktion pauschal verurteilt, dann werden drei Abgeordnete mit Namen genannt. Dabei interessiert überhaupt nicht, daß der Abgeordnete Klemmer zur fraglichen Zeit weder der Bürgerschaft noch der Baudeputation angehörte und der Abgeordnete Schelter im Rahmen seiner parlamentarischen und außerparlamentarischen Tätigkeit nie etwas mit Grundstücks- oder Bauangelegenheiten zu tun gehabt hat.

Bei unserer Erfahrung mit diesen journalistischen Methoden hat es uns nicht gewundert, daß der Kommentar zu unserer Gegendarstellung am 30. 6. dieses Jahres folgende Besonderheit aufwies: Entgegen dem eindeutigen Wortlaut des „Weser-Kurier"-Berichts vom 28. 6. wurde am 30. 6. behauptet, der „Weser-Kurier" habe nie erklärt — ich zitiere —, „daß die SPD-Bürgerschaftsfraktion als Parteiinstitution oder etwa mit ihren sämtlichen

Mitgliedern Gewinne des Maklers Lohmann geduldet oder gar gefördert habe". . . „In der Veröffentlichung sind im Zusammenhang mit dem Vorgang Hollerland lediglich die seinerzeitigen Fraktionsmitglieder Boljahn als Vorsitzender und Schelter als Geschäftsführer genannt."

Soweit der „Weser-Kurier".

Die Zeitung hat also am 30. 6. bereits vergessen, was sie am 28. 6. geschrieben hat. Die Beschuldigung des Abgeordneten Klemmer, der am 28. 6. namentlich erwähnt wurde, wird ebenso unterschlagen wie die eindeutige Beschuldigung der Gesamtfraktion. Statt dessen konstruiert der Kommentar nunmehr eine „politische" Kollektivschuld der Gesamtfraktion, indem er ausführt — ich zitiere wieder:

„Das Verhalten dieser ihrer prominenten Mitglieder hat die Gesamtfraktion als Parteiinstitution jedoch politisch — und nur darum geht es hier — zu verantworten, wobei es nicht gerade für die politische Informiertheit der Fraktionsmitglieder spricht, daß ihr die vom ‚Weser-Kurier' bekanntgemachten Tatbestände bislang unbekannt gewesen sind".

Soweit der „Weser-Kurier".

Hierauf, meine Damen und Herren, unsere Entgegnung:

Wenn man die wegen ihrer sachlichen Inkompetenz völlig absurden Beschuldigungen gegen den Abgeordneten Schelter vernünftigerweise außer Betracht läßt, so verbleibt als wenigstens theoretisch denkbarer Verantwortlicher aus dem Kreis unserer Fraktion lediglich der Abgeordnete Boljahn. Boljahn hatte und hat außerhalb seiner parlamentarischen Funktion eine Reihe von Ämtern, die wir ebensowenig im einzelnen zu überblicken vermögen, wie etwa die CDU die berufliche Tätigkeit des Abgeordneten Kulenkampff, die FDP die Tätigkeit des Abgeordneten Schubert und die NPD etwa die Tätigkeit des Abgeordneten Vorsatz.

Niemand würde bei einer etwaigen Verfehlung der genannten Herren auf den Gedanken kommen, hierfür ihrer Fraktion oder Partei eine „politische Verantwortung" anzulasten. Auf derartige Praktiken greift man nur gegen Sozialdemokraten zurück.

Bezeichnend dafür ist, daß bei den Beschuldigungen gegen den Rechtsanwalt und Abgeordneten Kulenkampff die Parteizugehörigkeit und angebliche politische Verantwortung der CDU unerwähnt bleiben, während bei den beschuldigten Sozialdemokraten, wie üblich, eine sogenannte Kollektivschuld konstruiert wird. Herr Manz wird für seine Beschuldigungen gegen den Abgeordneten Boljahn vor dem Untersuchungsausschuß und den Gerichten einzustehen haben.

Aber gesetzt den Fall, ein Körnchen Wahrheit würde sich erhärten, womit rechtfertigte dies die Diffamierung einer ganzen Partei? Wir treten dafür ein, daß jeder Weg zur Klärung des Sachverhalts eingeschlagen wird. Aber wir wehren uns gegen die Atmosphäre der Hexenjagd, die so erzeugt wird. Unser Mißtrauen ist nicht unbegründet.

Der Artikel des Herrn Manz vom 28. 6. enthält zum Beispiel folgende Behauptung — ich zitiere wieder: „Der ‚Weser-Kurier' versuchte kürzlich, einige dieser Preise" — gemeint sind Grundstückspreise — „genauer nachzuprüfen, stieß aber unerwartet auf Schwierigkeiten. In einer Reihe von Grundbüchern über Grundstücke im Hollerland fehlten die Kaufverträge, aus denen Preise und Gewinnspannen zu ersehen wären, obwohl laut Gesetz die Verträge im Grundbuchamt aufgehoben werden müssen."

Ende des Zitats!

Diese Behauptung im Sperrdruck wurde inzwischen durch eine dienstliche Stellungnahme des Amtsgerichtspräsidenten klar widerlegt. Wir vermuten, daß es sich bei anderen Behauptungen um ähnlich unsolide Pressearbeit handelt.

Aber unterstellen wir einmal, ein Mitglied unserer Fraktion hätte wirklich den Makler Lohmann oder die beiden Anwälte bei unkorrekten Geschäften unterstützt, was wäre daraus zu folgern? Kann ein Mensch ohne blindwütiges Vorurteil daraus folgern, daß dieser Abgeordnete seine ganze Fraktion oder auch nur einige Kollegen über seine Verfehlung unterrichtet hätte? Kann irgendeine Fraktion dieses Hauses oder irgendeine andere Institution die moralische oder politische Verantwortung für jedes ihrer Mitglieder übernehmen? Sind die Verleger und die Chefredaktion des „Weser-Kurier" zum Beispiel willens und in der Lage, die Verantwortung für die Tätigkeit jedes ihrer Mitarbeiter zu übernehmen?

Sollte der „Weser-Kurier" hierzu bereit sein, so fragen wir, warum die Verantwortlichen dieses Blattes vor wenigen Monaten Herrn Manz nicht veranlaßt haben, seine spektakuläre Unwahrheit über den Abgeordneten Horst-Werner Franke zu berichtigen, dem unterstellt wurde, er habe als Mitglied der Schuldeputation unzulässigen Einfluß auf die Beschaffung von Büchern zugunsten eines von ihm vertretenen Verlages genommen?

Wir wehren uns, wie ich schon sagte, dagegen, durch eine Übermacht der Presse moralisch und politisch fertiggemacht zu werden.

Die Mittel unserer Abwehr, meine Damen und Herren, sind beschränkt. Die Öffentlichkeit unserer Plenarsitzungen besteht in der Anwesenheit von lediglich 200 Mitbürgern. Unsere Erklärungen und Stellungnahmen gelangen nur durch den Filter von Rundfunk und Presse an die Bürger. Es gibt Meinungsmonopole nicht nur in Rundfunk, Fernsehen und überörtlichen Pressekonzernen. Es gibt Monopole der Meinungsmache auch auf örtlicher Ebene. Wenn unsere Aussagen nur bis zur Unkenntlichkeit verzerrt oder durch Überschriften manipuliert an die Öffentlichkeit gelangen, so sind wir fast wehrlos. Dann herrscht hier nicht der sachliche Dialog unter-

schiedlicher demokratischer Meinungen, sondern dann bestimmen einige Reporter die Meinung unserer Mitbürger.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Denken Sie an Herrn Gütt!)

Die Möglichkeit, uns auf gerichtlichem Wege gegen Diffamierung und Ehrabschneidung zur Wehr zu setzen, wird gehemmt durch langwierige Dauer der Prozeßverfahren.

Presse und Rundfunk haben im demokratischen Rechtsstaat auf politischem Gebiet eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen; ihre Freiheit ist durch Verfassung und Gesetz garantiert. Verbunden mit der verfassungsmäßig gesicherten Freiheit ist die Verantwortung im Presserecht die besondere Sorgfaltspflicht.

Wir appellieren an alle Journalisten, diese Aufgabe in Verantwortung vor der Öffentlichkeit und in Respekt vor der persönlichen Würde und Ehre aller Mitglieder dieses Hauses auszuüben. Mit der Aufdeckung von Mißständen und Verfehlungen im staatlichen und gesellschaftlichen Bereich dienen sie dem Wohl dieses Staates, mit der Verbreitung unkontrollierbarer Gerüchte oder Behauptungen werden sie die Demokratie zugrunde richten. Sollten die Pauschalverdächtigungen Schule machen, wird sich in absehbarer Zeit kein Bürger mit Ehrgefühl einem öffentlichen Amt zur Verfügung stellen, und letzten Endes wird die Keule der allgemeinen Verdächtigungen auf die Freiheit der Presse zurückschlagen.

Von den Inquisitionsprozessen, meine Damen und Herren, des Mittelalters ist bekannt, daß die Stimmung der allgemeinen Verdächtigung und Beschuldigung Gruppen und Grüppchen auf den Plan ruft, die alte oder neue persönliche Rechnungen begleichen oder materielle und politische Eigeninteressen ins Spiel bringen möchten. Solche Erscheinungen pflegen der Wahrheitsfindung nicht zu dienen.

Der Untersuchungsausschuß sollte sich daher darauf beschränken, klar umrissene Komplexe zu prüfen und schnellstens zu würdigen. Andernfalls droht er in einer Woge allgemeiner und unkontrollierbarer Denunziationen unterzugehen.

Als Beispiel darf ich in diesem Zusammenhang auf die Auseinandersetzung zwischen den Abgeordneten Brouwer und einem ehemaligen Fraktionskollegen von ihm hinweisen. Es ist dem Hause bekannt, Herr Kollege Brouwer, daß der Oberstaatsanwalt in Hannover gegen Sie seit über einem Jahr ein Ermittlungsverfahren betreibt, bei dem Sie einer Fülle strafrechtlicher Verfehlungen von Ihrem früheren Parteivorsitzenden Thielen beschuldigt werden. Keine Fraktion dieses Hauses hat jemals diese Beschuldigungen gegen Sie dazu benutzt, Ihren persönlichen Ruf in Frage zu stellen. Deshalb sollte auch Ihre Fraktion bei den Beschuldigungen gegen andere Mitglieder dieses Hauses die gleiche Zurückhaltung üben.

(Abg. Fichtner [NPD]: Das tun wir doch! — Starke Unruhe bei CDU und NPD)

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, daß die Mitgliederzahl eines Untersuchungsausschusses im Interesse seiner Arbeitsfähigkeit möglichst klein gehalten werden muß. Dies entspricht auch den Richtlinien der Konferenz der Landtagspräsidenten, die Ihnen seit langem als Broschüre zugeleitet worden sind. Nach den seit über 20 Jahren von der Bürgerschaft praktizierten Grundsätzen entfällt auf die achtköpfige NPD-Fraktion kein Sitz. Wir sind jedoch bereit, Ihnen die Teilnahme an den Beratungen durch einen Hospitanten zu ermöglichen.

(Zuruf von der NPD: Wie großzügig!)

Dies entspricht Ihrem Wunsch, den Sie bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses wegen der Straßenbahnunruhen geäußert hatten. Einer darüber hinausgehenden Begünstigung — und das wäre es — der NPD-Fraktion zu Lasten der Arbeitsfähigkeit des Ausschusses werden wir nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren, möge es dem Ausschuß gelingen, recht bald die Wahrheit, und nichts anderes als die Wahrheit zu finden.

(Lachen bei der CDU und NPD — Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor wir zur Wahl des Untersuchungsausschusses kommen, lasse ich zunächst über den Antrag Nr. 256 abstimmen.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben.

(Zurufe von der CDU: Die Nummer kennen wir nicht! — Um was handelt es sich?)

Meine Damen und Herren, jetzt bin ich anscheinend von einer falschen Voraussetzung ausgegangen, denn Ihr Antrag, Herr Dr. Sieling, der von allen Fraktionen mit unterschrieben ist, trägt die Nummer 256, und zwar lautet er: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit den in der Öffentlichkeit beanstandeten Grundstücksgeschäften.

Über diesen Antrag Nr. 256 lasse ich nun abstimmen.

Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, ich fühle mich verpflichtet, dem Hause eine Erklärung abzugeben, weil ich in den letzten 20 Minuten nicht nach der bisher gepflogenen Übung gehandelt habe, nämlich Angriffe auf Außenstehende zu unterbinden. Ich habe mit Absicht in diesem Fall von einem Eingriff von meiner Seite aus abgesehen. Ich habe auch die Begründung dafür, meine Damen und Herren, denn ich schütze jeden Kollegen, der in der Presse angegriffen wird, ohne daß ein Schuldbeweis schon geführt worden ist. Es wird behauptet! Und solche Behauptungen bleiben im Raume stehen!

Nun, ein zweiter Punkt, meine Damen und Herren, bewegt mich zu diesem Verhalten. Es ist, wenn ich nicht irre, von Herrn Hauptmann oder von Herrn Böhrnsen die Frage des Abgeordneten Horst-Werner Franke angeschnitten worden. Gott sei Dank hat dieser Abgeordnete sich um Schutz an mich gewandt. Ich habe in Gemeinschaft mit dem Vorstand der Bürgerschaft unter Zeugeneinvernahme diese Anwürfe untersuchen lassen, und der Vorstand der Bürgerschaft ist einmütig zu der Auffassung gelangt, daß an diesen Beschuldigungen aber auch nichts dran ist.

Die betreffende Zeitung hat dann wohl diese Stellungnahme des Vorstands der Bürgerschaft veröffentlicht. Aber da muß ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren, das genügt mir einfach nicht, sondern derjenige, der solche Dinge in die Presse lanciert hat, muß auch den Mut haben, wenn ihm nachgewiesen wird, daß er einer falschen Information aufgesessen ist, diese Darlegungen an der gleichen Stelle zurückzunehmen.

(Beifall)

Das ist nicht geschehen, meine Damen und Herren, und daher werde ich uneingeschränkt jedem Mitglied dieses Hauses, dem etwas ähnliches passiert, zur Verfügung stehen.

(Erneuter Beifall)

Soweit meine Begründung für die Art meiner Geschäftsführung.

Wir kommen nunmehr zur

Wahl des Untersuchungsausschusses.

Wir haben zwei Anträge vorliegen, einmal den Antrag, der von Herrn Dr. Sieling gestellt wurde, die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses auf 13 festzusetzen, und den zweiten Antrag, in dem die SPD-Fraktion einen neunköpfigen Ausschuß vorschlägt, wobei der NPD-Fraktion die Mitwirkung eines Hospitanten zugestanden werden soll.

Ich muß in diesem Fall nach dem Eingang der Anträge abstimmen lassen, und demzufolge stelle ich die erste Frage, gestützt auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Wer der Einsetzung eines dreizehnköpfigen Untersuchungsausschusses zustimmen will, den bitte ich sich zu erheben.

(Dafür CDU, FDP und NPD)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD)

Das erstere war die Mehrheit. Demzufolge besteht der Untersuchungsausschuß aus 13 Mitgliedern.

Verteilt werden die 13 Sitze auf die SPD mit sieben Sitzen, die CDU mit vier Sitzen, die FDP mit einem Sitz und die NPD mit einem Sitz.

Darf ich nun von den Fraktionen um Vorschläge bitten!

Bitte, Frau Müller-Wolff!

Abg. Gisela **Müller-Wolff** (SPD): Für die SPD-Fraktion schlagen wir vor die Abgeordnete Wilma Landwehr, den Abgeordneten Horst-Werner Franke, den Abgeordneten Ewald Launspach, den Abgeordneten Wolfgang Grantz, den Abgeordneten Bruno Schnakenberg, die Abgeordnete Ella Müller und den Abgeordneten Walter Hübenthal.

Darf ich der Einfachheit halber auch gleich die Ersatzmitglieder nennen?

Präsident Engel: Frau Müller-Wolff, wollen wir erst einmal diesen Vorgang beenden. Die Frage hätte ich sowieso noch angefügt.

Die CDU benennt?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Für die CDU-Fraktion schlage ich vor die Herren Klein, Gassdorf, Schumacher und Brauns.

Präsident Engel: Die FDP-Fraktion?

Abg. **Hauptmann** (FDP): Für die FDP-Fraktion schlage ich Herrn Rudolf Ernst vor.

Präsident Engel: Die NPD-Fraktion?

Abg. **Brouwer** (NPD): Für die NPD-Fraktion schlage ich den Abgeordneten Karl Fichtner vor.

Präsident Engel: Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, daß wir die Wahl per Akklamation gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung vornehmen.

Wird hiergegen Widerspruch eingelegt? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Wahl per Akklamation.

Wer die vorgeschlagenen Abgeordneten in den Untersuchungsausschuß wählen möchte, den bitte

ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Nun komme ich zu dem Punkt, der eben kuz von Frau Müller-Wolff angerissen wurde. Interfraktionell ist vereinbart, daß für die Mitglieder des Untersuchungsausschusses Ersatzleute gewählt werden, die jedoch nur dann zu der Ausschußarbeit hinzuzuziehen sind, wenn ordentliche Mitglieder aus zwingenden Gründen ihr Mandat im Ausschuß niederlegen.

Wen schlägt die SPD-Fraktion als Ersatzmitglieder vor? — Zwei Abgeordnete!

Abg. Gisela **Müller-Wolff** (SPD): Den Abgeordneten Gerhard B u g l a und die Abgeordnete Gertrud M a a ß.

Präsident Engel: Die CDU-Fraktion? — Zwei Abgeordnte!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Ich schlage vor Frau S p i e s und Herrn S a g n e r.

Präsident Engel: Für die FDP? — Einen Abgeordneten!

Abg. **Hauptmann** (FDP): Die FDP-Fraktion schlägt den Abgeordneten Harry J o h n vor.

Präsident Engel: Und für die Fraktion der NPD? — Einen Vorschlag!

Abg. **Brouwer** (NPD): Frau Marta K r u s e.

Präsident Engel: Ich glaube, auch für diese Wahl wählen wir nach § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, diese Abgeordneten wählen möchten, so bitte ich dem durch Erheben von den Plätzen zuzustimmen.

Danke schön! Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Im ganzen Hause ist betont worden, daß äußerste Eile für die Aufnahme der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses geboten ist. Herr Abgeordneter Klein, darf ich Sie bitten, die erste Sitzung des Untersuchungsausschusses möglichst für sofort nach Beendigung dieser Sitzung in den Sitzungsraum III einzuberufen?

(Abg. K l e i n [CDU]: Ist bereits geschehen!)

Bitte?

(Abg. K l e i n [CDU]: Die Sitzung ist bereits anberaumt worden! — Heiterkeit)

Danke schön, daß Sie mir schon vorgegriffen haben.

Herr Brouwer, Sie wollten eine persönliche Erklärung abgeben. — Bitte schön!

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hielt es für richtig, meinen Namen zu erwähnen und gewisse Zweifel, so möchte ich sagen, an meine persönliche Ehre zu knüpfen.

(Widerspruch bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe extra in meiner Erklärung hier gesagt, wir sollten, so meint die NPD-Fraktion, mit der persönlichen Ehre auch des politischen Gegners behutsamer umgehen. Ich darf Ihnen zur Klärung dieser Angelegenheit nur folgendes sagen: An sieben Anklagepunkten, die seitens eines früheren Parteimitglieds der NPD gegen den Bundesvorsitzenden und gegen mich erhoben worden sind, sind sechs als gegenstandslos erklärt worden, und der siebente Punkt ist in Hannover im Immunitätsausschuß als ebenfalls gegenstandslos erklärt worden und die Immunität des Abgeordneten von Thadden nicht aufgehoben worden.

Dieses nur zur Klärung der Angelegenheit.

Präsident Engel: Bitte, Herr Böhrnsen!

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Verehrter Herr Brouwer! Ich habe keineswegs Ihre Ehre angegriffen. Ich habe das Gegenteil getan und darauf hingewiesen und darf das hier noch einmal wiederholen: Keine Fraktion dieses Hauses hat jemals diese Beschuldigungen gegen Sie dazu benutzt, Ihren persönlichen Ruf in Frage zu stellen.

Ich glaube, Sie haben mich völlig mißverstanden. Es ist genau das Gegenteil der Fall.

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, ich danke den Vertretern des Senats und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 16.29 Uhr)

Druck: Hans Krohn, Bremen